

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Mag.^(FH) Mona Warth

1. Allgemeines

- Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Verträge zwischen Mag. (FH) Mona Warth und dem Auftraggeber ausschließlich. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Auftraggeber Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) verwendet und diese entgegenstehende oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichende Bedingungen enthalten.
- Abweichungen von den hier aufgeführten Bedingungen sind nur dann gültig, wenn ihnen Mag. (FH) Mona Warth ausdrücklich schriftlich zustimmt.
- Alle Vereinbarungen, die zwischen Mag. (FH) Mona Warth und dem Auftraggeber zwecks Ausführung des Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen.
- Mag. (FH) Mona Warth ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Widerspricht der Auftraggeber fristgemäß innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so ist Mag. (FH) Mona Warth berechtigt, die Auftragserteilung oder den Vertrag zu kündigen.

2. Urheberrecht und Nutzungsrechte

- Jeder, der Mag. (FH) Mona Warth erteilt Auftrag, ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.
- Alle Entwürfe, Reinzeichnungen, Konzepte und erstelltes Datenmaterial unterliegen dem deutschen Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten zwischen den Parteien auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten.
- Die Entwürfe, Reinzeichnungen, Konzepte und erstelltes Datenmaterial dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von Mag. (FH) Mona Warth weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen - ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen berechtigt Mag. (FH) Mona Warth, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen.
- Mag. (FH) Mona Warth überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur ein einfaches Nutzungsrecht übertragen. Eine Übertragung der Nutzungsrechte durch den Auftraggeber an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Mag. (FH) Mona Warth.
- Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung der Vergütung durch den Auftraggeber auf diesen über.
- Mag. (FH) Mona Warth hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken und in Veröffentlichungen über das Produkt als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt Mag. (FH) Mona Warth zum Schadensersatz. Ohne Nachweis kann Mag. (FH) Mona Warth 100% der vereinbarten Vergütung neben dieser als Schadensersatz verlangen.
- Der Auftraggeber wird alle Schutzvermerke wie Copyright-Vermerke und andere Rechtsvorbehalte unverändert übernehmen. Dies gilt insbesondere auch für die im Programmcode angebrachten Hinweise auf den Urheber.
- Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten haben keinen Einfluß auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

3. Vergütung

- Es gelten die im Angebot zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses angeführten Preise.
- Bereits die Anfertigung von Entwürfen ist kostenpflichtig (30% der Angebotssumme), sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Die Vergütung sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu zahlen sind.
- Werden die Entwürfe in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, ist Mag. (FH) Mona Warth berechtigt, nachträglich die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die tatsächliche Nutzung und der ursprünglich erhaltenen Vergütung zu verlangen.

4. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

- Sonderleistungen wie z.B. die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen und erstelltem Datenmaterial, das Manuskriptstudium, die Drucküberwachung etc. werden nach Zeitaufwand gesondert berechnet.
- Mag. (FH) Mona Warth ist berechtigt, die zur Auftragserteilung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers nach vorheriger Rücksprache mit dem Auftraggeber zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mag. (FH) Mona Warth entsprechende Vollmacht zu erteilen.
- Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von Mag. (FH) Mona Warth abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, Mag. (FH) Mona Warth im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluß ergeben. Dazu gehören insbesondere die Übernahme der Kosten.
- Auslagen für technischen Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck, externen Programmierarbeiten etc., sind vom Auftraggeber zu erstatten.
- Reisekosten und Spesen für Reisen, die in Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

5. Termine, Fristen, Leistungshindernisse

- Bei Verzögerung infolge von Versäumnissen des Auftraggebers, Veränderungen der Anforderungen des Auftraggebers, bzw. Problemen mit Produkten Dritter (z. B. Software anderer EDV-Hersteller, Provider) verlängert sich der Liefer- oder Leistungstermin entsprechend.
- Werden vom Auftraggeber Änderungen oder Ergänzungen beauftragt, die nicht nur geringfügigen Umfang haben, so verlieren Termine und Fristen, die sich am ursprünglichen Vertragsgegenstand orientieren, ihre Gültigkeit.

6. Fälligkeit der Vergütung, Abnahme

- Soweit sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist die Vergütung bei Ablieferung des Werkes fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar.
- Die Abnahme darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit.
- Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teils fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von Mag. (FH) Mona Warth hohe finanzielle Vorleistungen, sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50% der Arbeiten, 1/3 nach Ablieferung.
- Bei Zahlungsverzug kann Mag. (FH) Mona Warth Verzugszinsen in Höhe von 6% p.a. über dem Eckzinssatz verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon ebenso unberührt wie die Berechtigung des Auftraggebers, im Einzelfall eine niedrigere Belastung nachzuweisen. Mag. (FH) Mona Warth ist weiters berechtigt, sämtliche durch Zahlungsverzug entstehende Spesen und Kosten, auch Kosten des notwendigen Einschreitens von Inkassobüros und Anwälten, zu berechnen.

7. Eigentumsvorbehalt etc.

- An Entwürfen, Reinzeichnungen, Konzepten und erstelltem Datenmaterial werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.
- Die Versendung der Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.
- Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben alle Waren bzw. aus Dienstleistungen entstandenes Datenmaterial Eigentum von Mag. (FH) Mona Warth. Kommt der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, kann Mag. (FH) Mona Warth, unbeschadet sonstiger Rechte, die gelieferte Ware zur Sicherung ihrer Rechte zurücknehmen, wenn sie dies dem Auftraggeber angekündigt und ihm eine angemessene Nachfrist gesetzt hat. Bei Online-Projekten behält sich Mag. (FH) Mona Warth unter solchen Umständen ausdrücklich das Recht vor, bereits fertig gestellte Projekte wieder vom Netz zu nehmen.

8. Digitale Daten

- Mag. (FH) Mona Warth ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.
- Hat Mag. (FH) Mona Warth dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung von Mag. (FH) Mona Warth geändert werden.

9. Datenschutz und Geheimhaltung

- Mag. (FH) Silke Sporn speichert die im Rahmen der Vertragsanbahnung und -abwicklung benötigten Daten des Auftraggebers (z. B. Adresse und Bankverbindungen), gibt diese nicht an Dritte weiter, es sei denn, sie sind an der Abwicklung des Auftrages beteiligt.
- Beide Vertragspartner werden vertraulich gekennzeichnete Informationen und Passwörter, die ihnen im Rahmen des Vertrags bekannt werden, vertraulich behandeln. Der Auftraggeber ist für einen etwa durch den Missbrauch von Passwörtern entstehenden Schaden selbst in vollem Umfang verantwortlich. Software betreffende Unterlagen wie Dokumentationen und vor allem der Source-Code sind vor unbefugtem Zugriff zu schützen.
- Mag. (FH) Silke Sporn weist darauf hin, daß es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, Vervielfältigungen von Werken insbesondere von Grafiken oder anderen optischen oder akustischen Gestaltungsmitteln, die online gestellt werden, zu verhindern.

10. Korrektur, Produktionsüberwachung, Belegmuster und Referenznachweise

- Vor Ausführung der Vervielfältigung sind Mag. (FH) Mona Warth Korrekturmuster vorzulegen.
- Die Produktionsüberwachung durch Mag. (FH) Mona Warth erfolgt nur auf Grund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist Mag. (FH) Mona Warth berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. Sie haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- Von allen vervielfältigten Arbeiten überläßt der Auftraggeber Mag. (FH) Mona Warth vier einwandfreie ungefaltete Belege unentgeltlich. Mag. (FH) Mona Warth ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.
- Der Auftraggeber räumt Mag. (FH) Mona Warth das Recht ein, einen Link auf seiner Startseite zu platzieren, der für firmeneigene Internetseite führt. Dieser Link besteht entweder aus einer Grafik oder einem textbasierten Link und wird so gewählt, daß dieser das Gesamtbild der Auftraggeberseite nicht stört. Allenfalls kann auch ein Impressum in die Websites des Auftraggebers eingebunden werden, welches einen solchen Link enthält.
- Mag. (FH) Mona Warth behält sich das Recht vor, erbrachte Leistungen wie Entwürfe und Objekte, auch wenn sie auf Auftragsvorlagen beruhen, zu Präsentationszwecken zu verwenden, insbesondere die Website des Auftraggebers in eine Referenzliste zu Werbzwecken aufzunehmen und entsprechende Links zu setzen.

11. Gewährleistung

- Mag. (FH) Mona Warth verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihr überlassene Vorlagen, Unterlagen, Muster etc. sorgfältig zu behandeln. Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei Mag. (FH) Mona Warth geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei angenommen.
- Wird das Datenmaterial durch den Auftraggeber oder Dritte erweitert oder geändert, erlischt die Gewährleistung.
- Mag. (FH) Mona Warth übernimmt keine Garantie für erfolgreiche manuelle oder generierte Eintragungen bei Suchmaschinen und/oder Katalogen sowie für einen etwa auf Auftraggeber gewünschten Erfolg durch manuelle oder generierte Eintragungen bei Suchmaschinen und/oder Katalogen.
- Bei der Verschaffung und/oder Pflege von Internet-Domains wird Mag. (FH) Mona Warth im Verhältnis zwischen dem Auftraggeber und der zuständigen Registrierungsstelle oder einer anderen Organisation zur Domain-Vergabe lediglich als Vermittler tätig. Durch Verträge mit solchen Organisationen wird ausschließlich der Auftraggeber berechtigt und verpflichtet. Mag. (FH) Mona Warth hat auf die Domain-Vergabe keinen Einfluß. Sie übernimmt deshalb keine Gewähr dafür, daß die für den Auftraggeber beantragten und delegierten Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain beruhen, stellt der Auftraggeber Mag. (FH) Mona Warth hiermit frei.
- Mag. (FH) Mona Warth stellt keine Server bereit. Die von Mag. (FH) Mona Warth erstellten Internetseiten werden von Fremdanbietern verwaltet.

12. Haftung

- Mag. (FH) Mona Warth verpflichtet sich, alle vertraglich vereinbarten Leistungen frist- und termingerecht zu erfüllen, soweit dies nicht durch unvorhersehbare Umstände unmöglich wird. Hier zu gehören höhere Gewalt, Störung der Kommunikationsnetze, Streiks, behördliche Anordnungen, Informationsverzögerungen seitens des Auftraggebers. Mag. (FH) Mona Warth ist in solchen Fällen eine angemessene Erfüllungsfrist zu gewähren. Mag. (FH) Mona Warth behält sich in einem solchen Fall den Rücktritt vom Vertrag vor, wenn die Aufrechterhaltung eine unzumutbare Härte darstellt. Ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers gegen Mag. (FH) Mona Warth ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, kann Mag. (FH) Mona Warth eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann sie auch Schadensersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt davon unberührt.
- Mag. (FH) Mona Warth haftet - sofern der Vertrag keine anderslautenden Regelungen trifft - gleich aus welchem Rechtsgrund nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet sie nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. In diesem Fall ist jedoch die Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und entgangenen Gewinn ausgeschlossen. Die Haftung für positive Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluß und aus unerlaubter Handlung ist außerdem auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt.
- Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernimmt Mag. (FH) Mona Warth gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Haftung oder Gewährleistung, soweit Mag. (FH) Mona Warth kein Auswahlverschulden trifft. Mag. (FH) Mona Warth tritt in diesen Fällen lediglich als Vermittler auf.
- Sofern Mag. (FH) Mona Warth selbst Auftraggeber von Subunternehmern ist, tritt sie hiermit sämtliche ihr zustehenden Gewährleistungs-, Schadensersatz- und sonstigen Ansprüche aus fehlerhafter, verspäteter oder Nichtlieferung an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber verpflichtet sich, vor einer Inanspruchnahme Mag. (FH) Mona Warth zunächst zu versuchen, die abgetretenen Ansprüche durchzusetzen.
- Der Auftraggeber stellt Mag. (FH) Mona Warth von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen sie stellen wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. Haftung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.
- Der Auftraggeber ist für ausreichende Ressourcen und Informationen im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht verantwortlich.
- Mit der Freigabe von Entwürfen, Reinzeichnungen, Konzepten und erstelltem Datenmaterial durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die technische, funktionsgemäße und inhaltliche Richtigkeit von Text, Bild, Ton, Video, Programmierung und Gestaltung. Somit entfällt jede Haftung für Mag. (FH) Mona Warth mit dem Zeitpunkt der Freigabe.
- Für die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten sowie für die Neuheit des Produktes haftet Mag. (FH) Mona Warth nicht.
- Mag. (FH) Mona Warth haftet nicht für veröffentlichte Inhalte von Mailings oder den Inhalt der Website, insbesondere soweit hierdurch Rechte Dritter oder Straf- oder Bußgeldvorschriften verletzt werden. Der Auftraggeber stellt Mag. (FH) Mona Warth bei einer Inanspruchnahme durch Dritte in vollem Umfang frei. Außerdem ist Mag. (FH) Mona Warth berechtigt, den Zugriff auf diese Inhalte zu unterbinden oder zu sperren.
- Mag. (FH) Mona Warth haftet schließlich nicht für den störungsfreien Zugang bzw. den Betrieb innerhalb des Internets oder hinsichtlich schadensverursachender Ereignisse im Bereich der Leistungen von Netzbetreibern oder anderen Access- bzw. Webhosting-Providern.

13. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

- Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, hat er die Mehrkosten zu tragen. Mag. (FH) Mona Warth behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
- Der Auftraggeber versichert, daß er zur Verwendung aller von Mag. (FH) Mona Warth übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber Mag. (FH) Mona Warth von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

14. Schlußbestimmungen

- Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.
- Die Vertragspartner vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung deutschen Rechts. Auch im grenzüberschreitenden Verkehr gilt ausschließlich deutsches Recht.
- Soweit gesetzlich zulässig, ist Erfüllungsort für sämtliche beiderseitigen vertraglichen Verpflichtungen und Gerichtsstand Memmingen.